

KLAUS GRAF

Die Landesbibliographien aus der Sicht eines Wissenschaftlers

Aus der Perspektive eines Wissenschaftlers bzw. Historikers, der sich in besonderem Maße der landes-, orts- und regionalgeschichtlichen Forschung einerseits und der frei zugänglichen Digitalisierung und Erschließung wissenschaftlicher Inhalte andererseits verpflichtet fühlt, möchte ich zu Desideraten und zukünftigen Möglichkeiten der Landesbibliographien (diese Bezeichnung wird im folgenden dem Terminus Regionalbibliographien vorgezogen) Stellung nehmen.¹ Im Vordergrund soll nicht das stehen, was unter den augenblicklichen personellen und finanziellen Möglichkeiten der landesbibliographischen Arbeit machbar ist, sondern das, was insbesondere mit Blick auf die rasante Entwicklung der neuen Medien mittel- oder langfristig wünschenswert erscheint. Im Folgenden daher einige Forderungen, die man aus Nutzersicht an eine gute Landesbibliographie stellen könnte.

Intensivere Sacherschließung!

Worüber handelt ein Aufsatz oder ein Buch? Immer über mehr als im Titel steht. Viele Autoren verzichten darauf, die prägnanteste Titelformulierung zu wählen. Eine verhältnismäßig junge 'Mode' im historischen Bereich ist das Quellenzitat im Titel, das in journalistischer Weise Aufmerksamkeit wecken soll, aber zur Folge hat, dass die Präzisierung des Themas dem Untertitel überlassen bleibt. Bei dem von Laienhand geschnitzten Beitrag für Heimatkalender und ähnliche Publikationen ist die unbrauchbare Titelformulierung fast die Regel („Ein altes Dokument in unserem Archiv“). Bei der Erschließung solcher unselbständiger Literatur muss die Landesbibliographie solche Mängel ausgleichen – durch Schlagwörter bzw. Zeit- und Ortsdeskriptoren, vielleicht sogar Abstracts/Zusammenfassungen („Kaufbuch 1617–1630; Stadtschreiber Johann Peter Vielskribent (belegt 1620); Verbandsarchiv Xstadt“).

¹ Die folgenden Ausführungen wurden ursprünglich mit Blick auf Baden-Württemberg formuliert und nachträglich durch Beispiele aus anderen Bundesländern ergänzt.

Sind in einem Beitrag mehrere systematische Aspekte in zentraler Weise angesprochen, so muss er unter allen Systemstellen aufzufinden sein. Wenn also ein Artikel einen spätmittelalterlichen Raubritterüberfall auf Kaufleute behandelt und die gestohlenen Waren thematisiert, so wäre er nicht nur zu Adelsgeschichte/Fehdewesen, sondern auch zur Wirtschaftsgeschichte zu stellen. Diese Regel gilt in der Theorie für alle Landesbibliographien, wird jedoch in der Praxis nicht immer konsequent genug umgesetzt.

Vielfach drängt sich auch der Verdacht auf, dass die Entwicklung neuerer Forschungsansätze in der etwas antiquiert anmutenden Systematisierungspraxis der Landesbibliographien nicht angemessen abgebildet wird. Die neuere Hexenforschung ist nicht mehr, wie die Einordnungen einschlägiger Beiträge in diversen Landesbibliographien suggerieren, der Rechtsgeschichte oder Volkskunde zuzuordnen, sondern inzwischen stark sozialgeschichtlich orientiert. Nicht akzeptabel ist daher die Verschlagwortung eines Aufsatzes von Rita Voltmer mit dem Titel *Konflikt, Streit, Gewalt. Geschlechterverhältnis und Sexualität in den Dörfern des Luxemburger, Eifeler und Trierer Landes zur Zeit der Hexenverfolgungen*² mit 'Recht / Geschichte' und 'Trier <Hochstift> ; Hexenprozess; Geschichte 1500–1789'. Obwohl bereits der Titel signalisiert, dass es hier weniger um rechtshistorische Fragen des Prozesswesens geht, sondern eher um die Rolle von 'Gender' in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, schlägt sich diese sozial- und geschlechtergeschichtliche Akzentuierung in der Themenzuordnung nicht nieder. Demonstrieren lässt sich die Gefahr einer allzu gedankenlos-schematischen Vergabe der Schlagwörter noch an einem weiteren Aufsatz aus dem gleichen Forschungsgebiet von Walter Rummel mit dem Titel *Das „ungestüme Umherlaufen“ der Untertanen. Zum Verhältnis von religiöser Ideologie, sozialem Interesse und Staatsräson in den Hexenverfolgungen im Rheinland*.³ Vergeben wurden die Schlagwörter 'Recht / Geschichte' und 'Rheinland ; Hexenprozess ; Geschichte 1500–'. Die in Titel und Untertitel angedeuteten Bezüge (insbesondere zur Frömmigkeitsgeschichte) werden also auch hier nicht für die sachliche Zuordnung fruchtbar gemacht.

Dass Systematiken rasch veralten und dem Stand der Forschung sozusagen stets 'hinterherlaufen', ist sicher ein grundsätzliches Problem jeglicher klassifi-

² Rita Voltmer: *Konflikt, Streit, Gewalt. Geschlechterverhältnis und Sexualität in den Dörfern des Luxemburger, Eifeler und Trierer Landes zur Zeit der Hexenverfolgungen*. – In: *Alltagsleben und Magie in Hexenprozessen*. Hrsg. im Auftrag der Katholischen Akademie Trier und des DFG-Projektes „Zauberei- und Hexenprozesse im Maas-Rhein-Moselraum, 15. - 17. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung räumlicher Aspekte“ an der Universität Trier / Rita Voltmer ... (Hrsg.). Weimar 2003 (Historie und Politik 13), S. 33-46.

³ Walter Rummel: *Das „ungestüme Umherlaufen“ der Untertanen. Zum Verhältnis von religiöser Ideologie, sozialem Interesse und Staatsräson in den Hexenverfolgungen im Rheinland*. – In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 67 (2003), S. 121-161.

katorischer Sacherschließung. Der Wunsch, Systematik-‘Brüche’ in den Datenbanken zu vermeiden, verstärkt die Tendenz zum Festhalten an der althergebrachten Zuordnung noch. Deshalb sollten die Landesbibliographien hier bewusst gegensteuern und ihre Praxis des Systematisierens regelmäßig und selbstkritisch überprüfen.

Wer sich für Hexenforschung interessiert, findet mit einer Rechtstrunkierung ‘Hexe?’ das meiste Material. In anderen Bereichen ist es weniger einfach. Hier müssten die Landesbibliographien mutig in Richtung ‘semantische Netze’ weiterdenken. Wer sich für historische Grabdenkmäler in Kirchen interessiert, hat beispielsweise folgende Suchbegriffe zur Auswahl: ‘Sepulchralkultur’, ‘Grabmal’, ‘Grabmäler’, ‘Grabdenkmal’, ‘Grablege’, ‘Begräbnisse’, ‘Grabplatte’, ‘Epitaph’, ‘Porträtepitaph’, ‘Hochgrab’, ‘Tumba’, ‘Rittergrabbilder’. Eine Rechtstrunkierung ‘Grab?’ im Titelfeld findet längst nicht alles, dafür manches Unerwünschte (über Rechtsfragen der Grabgestaltung heute und Grabungsfunde). Man kann in der *Virtuellen Landesbibliographie* bequem nachprüfen, wie häufig bei ‘Epitaph?’ im Titel eine Sachzuordnung ‘Grab?’ vorgenommen wurde. Bei Rheinland-Pfalz ist dies derzeit immerhin bei sieben von zehn Titeln der Fall. Teils differieren die Anzahlen aber auch erheblich (z. B. Niedersachsen ‘Epitaph?’ 37 Treffer; ‘Epitaph?’ und Sachbegriff ‘Grab?’ 3 Treffer). Solche einfachen Tests sollten Standard bei der Qualitätssicherung der Sacherschließung sein.

Bausteine für ein semantisches Netz könnten die bereits bestehenden Verknüpfungen zwischen Titelstichwörtern und Schlagwörtern bilden. Für die Sacherschließung und bibliographieübergreifende Vereinheitlichung wäre es hilfreich, wenn zu einem Titelbegriff automatisch das Feld der in allen anderen Landesbibliographien zu Einträgen mit einem solchen Begriff enthaltenen Elemente der Sacherschließung (Schlagworte, Systematikstellen usw.) abrufbar wäre. Bei Eingabe von ‘Epitaph’ würde man also eine Liste mit ‘Grabstein’, ‘Bestattungswesen’, ‘Kirchenausstattung’ usw. erhalten, und von dieser Liste oder von einzelnen ihrer Begriffe könnte man dann eine weitere Liste mit denjenigen Begriffen aufrufen, die als Titelstichworte mit diesen Schlagworten verknüpft sind. So könnte – weitgehend automatisch – das Begriffsfeld des Totenkults bzw. etwas hochgestochen formuliert der ‘Sepulchralkultur’ aufbereitet werden. Unterstützt werden könnte der Bearbeiter, aber auch der Benutzer durch ein Glossar, das seltenere Begriffe im Titel erklärt.⁴

⁴ Siehe die ‘Abrogans’-Funktion des Hauses der Bayerischen Geschichte, URL: <<http://www.bayern.de/HDBG/>>. Nach Klick auf einen entsprechenden Button werden die Textseiten in der sog. Glossar-Ansicht dargestellt: Fachtermini u. ä. erscheinen blau hinterlegt. Klickt man auf einen so gekennzeichneten Begriff, so öffnet sich ein Fenster mit der zugehörigen Erläuterung. Das System wird von einer Glossar-Datenbank gesteuert, die die Verknüpfungen dynamisch erzeugt.

Da Historiker in besonderem Maße auf Quellenausgaben angewiesen sind, darf der dringende Wunsch ausgesprochen werden, bei der Erschließung mehr als bisher auf editorische Beigaben zu achten. Enthält ein Aufsatz oder eine Monographie einen Textanhang oder wird in ihm eine Quelle ediert, so sollte dies in jedem Fall vermerkt werden. Alle Quelleneditionen und Arbeiten mit Quellenbeigabe sollten konsequent mit einem einheitlichen Schlagwort versehen werden. Steht eine Quelle (oder ein literarisches Werk) im Mittelpunkt einer Arbeit, ohne dass dies aus ihrem Titel klar würde, so ist eine Bezeichnung der Quelle beizufügen. Wie so etwas aussehen könnte, mag unten der Anhang veranschaulichen.

Was Monographien betrifft, so sollten Anreicherungen von OPAC-Katalogisaten in Form von Inhaltsverzeichnissen oder Besprechungen, wie sie im Südwestverbund (und in der Vorarlberger Landesbibliothek Bregenz) bereits erprobt werden, durch Verlinkung auch der Landesbibliographie zugute kommen. Die amerikanische Kongressbibliothek reichert ihre Katalogisate ebenfalls durch Links auf H-NET-Besprechungen an. Inhalte dieser zusätzlichen Informationen sollten mit einer Volltextsuche auffindbar sein.

Bei den selbständigen Veröffentlichungen liegt es nahe, die Katalogisierung für den Bibliothekskatalog soweit wie möglich für die Aufnahme in die Landesbibliographie nutzbar zu machen, z. B. über eine geeignete Schnittstelle. Die wichtigste Leistung der Landesbibliographien sehe ich in der Erfassung der selbständigen Literatur in Zeitschriften und Sammelbänden.

Optimale virtuelle Vernetzung mit lokalen und regionalen Unternehmungen!

Die Tatsache, dass kaum ein hauptamtlich geführtes Stadt- oder Kreisarchiv auf eine laufende Dokumentation heimatgeschichtlicher Literatur verzichtet und sich auch Stadt- oder Regionalbibliotheken teilweise dieser Aufgabe widmen, wirft die Frage auf, wie das Verhältnis dieser Anstrengungen zur Landesbibliographie zu sehen ist. Zu nennen sind natürlich auch die Staatsarchive, deren Dienstbibliotheken exzellente Sammlungen des orts- und regionalgeschichtlichen Schrifttums bieten. Mitunter wird unselbständige Literatur auch von den Archiven in online verfügbare Kataloge aufgenommen (aus Baden-Württemberg kann beispielsweise das Stadtarchiv Tübingen genannt werden⁵). Zudem ist verstärkt damit zu rechnen, dass ältere Lokalbibliographien digitalisiert und via Internet zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn nicht alles in die

⁵ Eine Zusammenstellung deutscher Archivbibliotheken mit Online-OPAC bietet das Weblog ARCHIVALIA, URL: <<http://archiv.twoday.net/stories/17688/>>.

Landesbibliographie integriert werden kann, was in den unterschiedlichen Sammlungen vor Ort dokumentiert wird, so sollte die Landesbibliographie die zentrale Anlaufstelle für das Auffinden solcher Informationen sein. Als Werkzeuge virtueller Vernetzung kommen außer einer einfachen Verlinkung anderer Angebote in Betracht: eine Metasuche für Datenbankinhalte (insbesondere regionale Bibliothekskataloge) und eine Volltextsuche für weiteres Material (beispielsweise listenartige Zusammenstellungen).

Als primäre Ziele einer Kooperation mit lokalen und regionalen Unternehmungen sind zu benennen: Vermeidung von Doppelarbeit bei der Literaturerfassung, Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards, die bei einem Datenimport auch zur Entlastung der Arbeitsstelle der Landesbibliographie führen sollten, sowie Ermittlung sonst übersehener Titel, die den Auswahlkriterien der Landesbibliographie entsprechen.

Es sollte sich von selbst verstehen, dass die Landesbibliographien untereinander – soweit wie dies sinnvoll ist – kooperieren, also grenzüberschreitende Recherchen fördern. Dies ist nicht nur dann sinnvoll, wenn ein Gebiet seine Verwaltungszugehörigkeit geändert hat. So erfasst die *Hessische Bibliographie* nach wie vor Titel aus dem ehemals nassauischen rechtsrheinischen Rheinland-Pfalz. Und auf dem Feld der Personengeschichte gibt es natürlich unzählige Beispiele für Personen, die in den Bibliographien mehrerer Bundesländer erscheinen. Als Fernziel kann natürlich auch die Vernetzung mit internationalen Projekten anvisiert werden.

Optimale Vernetzung mit personengeschichtlich-prosopographischen Projekten!

Neben der Ortsliteratur ist die Personenliteratur das zweite Standbein jeder Landesbibliographie. Jede in einer bibliographischen Aufnahme erscheinende Person ist auf eine Normdatei zu beziehen, die idealerweise Lebensdaten, Namensformen, eine Kurzbiographie und Verweise/Links auf gedruckte oder digitalisierte biographische Sammelwerke enthält. Als Kooperationspartner könnte vor allem die Arbeitsstelle der *Neuen Deutschen Biographie* in Betracht kommen, die ja auch für die Digitalisierung der *Allgemeinen Deutschen Biographie* als Image-Dateien gesorgt hat.

Empfehlenswert ist beispielsweise das Procedere in Sachsen, wo jeder Aufnahme eines biographischen Beitrags ein Eintrag nach dem folgenden Muster beigegeben wird (er wird in einem Fenster eingeblendet, wenn man das Personenschlagwort anklickt): Carpzov, Benedict. Jurist, ab 1644 Prof., Schöffe u. Gerichtsrat in Leipzig. *27.05.1595 in Wittenberg. † 30.08.1666 in Leipzig. In

Baden-Württemberg werden entsprechende Informationen im Personenregister eingeblendet.

Die Lebensdaten ermöglichen eine Suche nach dem Zeitaspekt, der Wirkungsort erlaubt die erforderliche Verknüpfung mit der Ortsliteratur und die Berufsangabe die Verbindung zum Sachaspekt (hier: Recht). Das Schubladendenken, das die biographische Literatur von den allgemeinen Arbeiten trennt, verkennt, dass die meisten biographischen Studien sich nicht in einer Darstellung des Werdegangs erschöpfen, sondern den Leistungen des Gewürdigten auf einem oder mehreren Gebieten gelten. Von der Sachgruppe Recht muss man also auch zu einer Liste aller Juristen des Personenteils kommen.

Dieses Prinzip ist ebenso für andere Personengruppen anzuwenden: Wer etwa nach Humanisten in einem Bibliothekskatalog sucht, muss deren Namen kennen. Neuentdeckungen, die nicht im eigenen Vorwissen angelegt sind, werden so verhindert. In der Landesbibliographie müssten demzufolge alle Humanisten als solche ausgewiesen werden und mit dem Sachschlagwort Humanismus verknüpft werden. Erfahrungsgemäß enthalten biographische Referenzwerke diese Zuordnung, wenn sie nicht schon aus dem Aufsatztitel oder dem Inhalt des Beitrags klar hervorgeht.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch das Problem der Zeitungsartikel kurz angesprochen werden, die in den meisten Ländern aus Kapazitätsgründen nicht in die Landesbibliographie aufgenommen werden.⁶ Zeitungsnachrufe stellen aber wichtige personengeschichtliche Quellen dar. Auch in diesem Bereich könnte eine virtuelle Vernetzung mit anderen Institutionen, die Presseartikel auswerten, neue Recherchemöglichkeiten eröffnen.

Optimale virtuelle Vernetzung mit der Erschließung unselbständiger Literatur durch andere Bibliotheken!

Nicht nur im Bereich Recht und Verwaltung (aus dem Südwestverbund sind zu nennen als Pioniere die Bibliotheken des Bundesgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Tübinger Juristischen Seminars) gibt es Unternehmungen, die die gleichen Quellen (Zeitschriften und Sammelbände) erschließen und die nicht an kommerzielle Dienstleister gebunden sind, also ihre Resultate für eine Metasuche bzw. Abstimmung mit der Landesbibliographie zur Verfügung stellen könnten.

⁶ Zumindest in Auswahl berücksichtigt werden sie aber z. B. in Hamburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt.

Optimale virtuelle Vernetzung mit bibliographischen WWW-Projekten!

Eine Zusammenarbeit mit dem *Zeitschriftenfreihandmagazin* (Stuart Jenks und Dieter Rübsamen) – einem Projekt, bei dem die Inhaltsverzeichnisse von geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbänden erfasst werden und kostenlos online recherchierbar sind⁷ – ist ebenso anzustreben wie eine retrospektive Digitalisierung älterer Zeitschriften-Inhaltsverzeichnisse und Register (in Baden-Württemberg zum Beispiel der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*), die in eine ‘Digitale Landesbibliothek’ eingebracht werden könnten. In Bayern ist dies mit der *Bayerischen Landesbibliothek Online*⁸ schon zum Teil verwirklicht: Hier sind die älteren Bände der *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* sogar im Volltext durchsuchbar. In einigen anderen Ländern – z. B. Hessen, Sachsen, Niedersachsen und Baden-Württemberg – sind ähnliche Projekte im Aufbau oder zumindest geplant.⁹

Graue Literatur und insbesondere Prüfungsarbeiten vermehrt einbeziehen, nachweisen und archivieren!

Sehr viele universitäre Abschlussarbeiten (Magisterarbeiten, Diplomarbeiten usw.) sind wichtige Beiträge zur landeskundlichen Forschung. Sie verstauben oft ungelesen in den Regalen von Seminarbibliotheken, wenn sie denn überhaupt dorthin gelangen. Dabei hat der baden-württembergische Landesgesetzgeber bei der umständlichen Formulierung des Belegexemplarparagraphen des Archivgesetzes hinsichtlich unveröffentlichter Schriftwerke¹⁰ nach Ausweis der amtlichen Begründung vor allem den Wünschen der Archive, die an der Ablieferung solcher Arbeiten besonders interessiert sind, Rechnung getragen. Durch die Aufnahme in die Landesbibliographie mit entsprechendem Standortnachweis soll zugleich ein Impuls für eine stärkere Wahrnehmung und Archivierung dieser Arbeiten gegeben werden.¹¹

Was andere Gattungen grauer Literatur betrifft, etwa maschinenschriftliche Orts- und Familienchroniken, so könnte die oben angesprochene Kooperation mit lokalen und regionalen Institutionen dazu verhelfen, dass ein zentraler

⁷ URL: <<http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/zfhm/zfhm.html>>.

⁸ URL: <<http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/>>

⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Stephan Kellner und Daniel Schlögl in diesem Band.

¹⁰ Landesarchivgesetz Baden-Württemberg, § 6, Abs. 7.

¹¹ Vgl. Klaus Graf: Zur archivischen Problematik von Prüfungsunterlagen, 1989: <http://www.diplomica.com/graf_aufsatz_pruefungsunterlagen.pdf>

Nachweis dieser nicht selten wertvollen Arbeiten zustande kommt. Allerdings ist in diesem Fall die Grenze zur Nachlass- bzw. Archivguterschließung fließend.

Dauerhaft zugängliche Online-Ressourcen erschließen!

Die Landesbibliographie sollte mindestens diejenigen Online-Angebote aufnehmen und mittels Verknüpfung zugänglich machen, die den von ihr bislang meist ausschließlich ausgewerteten Printpublikationen bzw. elektronischen Publikationen auf konventionellen Medien (z.B. CD-Roms) entsprechen (beispielsweise die Inhalte der Hochschulschriftenserver).¹² Zugleich muss natürlich sichergestellt sein, dass auf 'persistent identifier', z. B. URN (Uniform Resource Name) verwiesen wird und die Angebote nicht vom Netz verschwinden. Damit ist natürlich der Sammelauftrag der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken angesprochen, die sich – wie auf nationaler Ebene Die Deutsche Bibliothek – verstärkt der dauerhaften Archivierung digitaler Publikationen anzunehmen hätten. In zwei Pilotprojekten in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden seit einiger Zeit landeskundlich relevante Internet-Publikationen gesammelt.¹³ Dies ist vorläufig allerdings nur mit Genehmigung der Anbieter möglich, da eine rechtliche Grundlage noch fehlt. Die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken bemühen sich derzeit um eine entsprechende Modifikation der Pflichtexemplargesetze unter Einbezug der Netzpublikationen. Dauerhafte Archivierung als digitale Publikation (durch die Bibliothek als Träger der Landesbibliographie) und Erschließung durch die Landesbibliographie sollten Hand in Hand gehen. Natürlich müsste eine Abstimmung mit den anderen Unternehmungen stattfinden, die ebenfalls Online-Ressourcen verzeichnen.

¹² In Baden-Württemberg werden z. B. bereits seit einiger Zeit Online-Publikationen in der Landesbibliographie verzeichnet, deren Langzeitarchivierung gesichert ist (insbesondere die von Der Deutschen Bibliothek archivierten Online-Dissertationen).

¹³ Rheinland-Pfalz: Projekt edoweb, URL: <<http://www.rlb.de/edoweb.html>>; Baden-Württemberg: Projekt BOA (Baden-Württembergisches Online-Archiv), URL: <<http://www.boa-bw.de>>. Vgl. dazu auch den Beitrag von Heidrun Wiesenmüller und Lars Jendral in diesem Band.

Rezensionen nachweisen!

Die stiefmütterliche Behandlung von Rezensionen durch Bibliographien (Ausdruck ihres zu geringen Ansehens in der Wissenschaft¹⁴) trägt der Tatsache nicht Rechnung, dass in einer immer unübersichtlicher werdenden Wissenschaftswelt inhaltlich referierende und/oder kritische Besprechungen immer wichtiger für die Orientierung werden. Der Erfolg von Online-Rezensionsorganen (wie die 'Sehepunkte' auf *historicum.net*¹⁵) und die Einbeziehung von Rezensionen in den BSZ-Verbundkatalog spricht für sich. Hinzuweisen ist aber auch auf die Verlinkung von Online-Rezensionen in der Datenbank der *Jahresberichte für deutsche Geschichte*.¹⁶

Dass Rezensionen insbesondere in landesgeschichtlichen Organen, in denen ihnen ein wichtiger Stellenwert zukommt, im wesentlichen nur der aktuellen Information dienen, aber bibliographisch meist durch alle Raster fallen, ist nicht einzusehen. Werden Zeitschriftenbände im Rahmen der Arbeit an der Landesbibliographie gesichtet, so sind auch die Rezensionen zu erfassen und gegebenenfalls mit dem Eintrag zum besprochenen Buch zu verknüpfen.¹⁷

Retrospektive Konversion älterer bibliographischer Arbeiten!

Als Fernziel ist anzustreben, dass die gesamte ältere bibliographische Literatur (in Baden-Württemberg wären dies natürlich an erster Stelle die landesgeschichtlichen Bibliographien von Heyd für Württemberg, Lautenschlager für Baden und Seigel für Hohenzollern) als Text durchsuchbar digitalisiert vorliegt. Frühneuzeitliche Bibliographien wie Mosers *Wirtembergische Bibliothek* wären ebenfalls einzubeziehen. Ein entsprechendes Konversionsprojekt (zunächst für den Berichtszeitraum 1973 bis 1985) startete Anfang 2005 in Baden-Württemberg.

¹⁴ Vgl. Günter Mey: Elektronisches Publizieren – eine Chance für die Textsorte Rezension? Anmerkungen zur Nutzung des Internet als „scholarly review resource“. – In: *Historical Social Research* 29 (2004) 1, S. 144-172.

¹⁵ URL: <<http://www.sehepunkte.historicum.net/>>.

¹⁶ URL: <<http://www.bbaw.de/forschung/jdg/>>.

¹⁷ Dies praktiziert beispielsweise die Landesbibliographie von Baden-Württemberg seit Ende 2003: Rezensionen werden in einer Fußnote beim Titel nachgewiesen; der Rezensent wird zusätzlich im Autorfeld recherchierbar gemacht.

Als Beispiele für bereits erfolgte oder laufende Projekte (mit Aufbereitung als Datenbank) seien die *Bibliographie der Pfalz und des Saarlandes 1927 – 1950* und die *Mittelrhein-Mosel-Literaturdokumentation*¹⁸ genannt.

Möglichst differenzierte, aber auch benutzerfreundliche Datenbankabfragen und Metasuchen ermöglichen!

Diese Forderung bezieht sich aus Sicht des Historikers zuallererst auf den Zeitaspekt, also die Möglichkeit, zu einem bestimmten historischen Zeitraum (beispielsweise: 1750–1800) die einschlägige Literatur, aber auch die in ihm lebenden Personen nachgewiesen zu bekommen. Dies setzt natürlich voraus, dass auch Epochenbegriffe wie ‘Aufklärungszeit’ ein numerisches Zeitintervall zugewiesen erhalten.

Dass Landesbibliographien heute nicht mehr traditionelle ‘historische Bibliographien’ sind, sondern alles Schrifttum, das sich auf das Land (oder die Region) bezieht, erfassen, kann auch aus der Perspektive des Historikers nachvollzogen werden. Trotzdem ist es sinnvoll, historische Titel und auf die Gegenwart bezogene Literatur zu trennen, wobei dies etwa durch die Möglichkeit der Ausblendung der aktuellen Titel realisiert werden könnten. Es ist absolut unbefriedigend, wenn beispielsweise ein Zeitungsartikel über eine Schreckenstat beim Breklumer Kirchspielskrug am Pfingstabend 1716 und eine Studie zur Jugendkriminalität in Lübeck 1980 bis 1984 in der gleichen Sachgruppe nebeneinander stehen. Auch wenn es Fälle geben mag, wo das Zusammenführen historischer und aktueller Informationen nützlich ist, ist im Regelfall von völlig getrennten Benutzergruppen auszugehen. Wer sich für frühneuzeitliche Feste interessiert, in der Bibliographie aber mit Titeln zur aktuellen Festkultur, wie sie ja zuhauf in Heimatkalendern zu finden sind, überschwemmt wird, wendet sich verärgert ab. Modellhaft könnte die Lösung der *Hamburg-Bibliographie*¹⁹ sein: Benutzer der Datenbank können einen Zeit-Filter definieren und so unerwünschte Titel ausblenden.

Alle im Rahmen der Landesbibliographie erhobenen Informationen sollten für Suchzwecke in Kombination mit anderen Suchmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wenn man schon die Existenz von Illustrationen („Ill.“) vermerkt, sollte man auch gezielt nach Arbeiten mit oder ohne Illustrationen suchen

¹⁸ Pfalz/Saarland 1927-1950, URL: <<http://193.175.255.93/cgi-bin/acwww25/maske.pl?db=pb2750>>, Mittelrhein-Mosel-Literaturdokumentation, URL: <<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/logmaske.pl?db=tребeta>>.

¹⁹ URL: <<http://eldo.sub.uni-hamburg.de/abacus-cgi/hhbib.pl>>.

können. Ebenfalls müsste eine Eingrenzung nach dem Umfang des Beitrags, der sich ja aus den erfassten Seitenzahlen errechnen lässt, möglich sein sowie eine Recherche nur nach selbständiger oder nur nach unselbständiger Literatur. Als Historiker möchte ich gern das Lokalschrifttum in Heimatkalendern oder Zeitungen, das natürlich für bestimmte Fragestellungen unverzichtbar ist, ausblenden können. Dies könnte über die Seitenzahlen erfolgen (mehr als 5, 10, 20 usw.), aber auch über eine Klassifikation der laufend ausgewerteten Periodika. Heimatkalender und angesehenere landesgeschichtliche Zeitschriften müssten so nicht in einen Topf geworfen werden. Ebenso könnten die Periodika auch nach Sachgebieten (z. B. *Bayerische Verwaltungsblätter* zum Fachgebiet Recht) klassifiziert werden. Der Operator 'nicht' sollte auf jeden Fall zur Ausgrenzung unerwünschter Treffer zur Verfügung stehen.

Da der Erscheinungskontext für die Einordnung eines Beitrags nicht unwichtig ist, sollten Titel und Untertitel eines Sammelbandes immer auch bei dem Beitragstitel ungekürzt angegeben werden (oder zumindest die Möglichkeit bestehen, mit einem Klick zur Titelaufnahme des Sammelbands mit sämtlichen bibliographischen Angaben zu gelangen). Ebenso sollte es möglich sein, sich auch die anderen Beiträge des Sammelbandes (oder des Periodikums) anzeigen zu lassen.

Vielleicht darf angesichts der zunehmenden Bedeutung der Ausstellungskataloge für die Erschließung historischen Wissens angeregt werden, diese mit einem einheitlichen Schlagwort zu versehen (was im Personenteil auch im Fall von personenbezogenen Festschriften und Autobiographien/Memoiren sinnvoll sein dürfte). Im Literaturverzeichnis kunsthistorischer Publikationen werden solche Kataloge oft einfach unter dem Ort der Ausstellung und dem Jahr eingereiht („Katalog Potsdam 2002“), was es als wünschenswert erscheinen lässt, eine entsprechende Suchmöglichkeit zu schaffen.

Im Bereich der Ortsliteratur sollten umfassend geografisch orientierte Suchen möglich sein.²⁰ Dies bedeutet etwa, dass bei einer Suche nach einer Region auch die zu ihr gehörigen Einzelorte aufgelistet werden und umgekehrt zu einem bestimmten Ort auch die Nachbarorte automatisch abfragbar sind. Für die ältere Zeit könnten durch Einbeziehung eines territorialhistorischen Nachschlagewerks – Teil einer ergänzenden 'Digitalen Landesbibliothek' – Fragestellungen wie 'Literatur zu einzelnen limpurgischen Orten im 18. Jahrhundert' oder 'Arbeiten zu einzelnen Orten des Oberamts Aalen im 19. Jahrhundert' unterstützt werden. Durch Vektorisierung älterer Gemeindegrenzen in Zusam-

²⁰ Ein sehr erfreulicher Ansatz ist die im neuen OPAC der Bayerischen Bibliographie eingeführte Regionensuche, mit der die Suche auf einen bestimmten Landesteil (z. B. Oberbayern) eingeschränkt werden kann.

menarbeit mit dem jeweiligen Landesvermessungsamt²¹ kann eine kartographische Darstellung als Suchwerkzeug realisiert werden, auf der Benutzer eine oder mehrere vorgegebene Regionen (einschließlich historischer Territorien oder Gebiete wie 'Württemberg', 'Kraichgau', 'Bistum Konstanz') auswählen oder mit einem Bildbearbeitungswerkzeug selbst 'ausschneiden' können. Denkbar sind dann Abfragen wie: Literatur eines Postleitzahlgebiets, Literatur im Radius von 20 km rund um Quedlinburg usw.

Überträgt man diesen Gedanken auf Sachschlagwörter, so könnten diese nach Begriffsfeldern gruppiert werden (siehe oben zum Thema 'semantische Netze'). Wünschenswert wäre auch eine Verfügbarkeit mehrerer Thesauri, zwischen denen gewechselt werden kann.

Es versteht sich von selbst, dass die Abfrage der virtuellen Landesbibliographien plattformunabhängig und barrierefrei gestaltet werden sollte. Eine Abfrage via Z39.50-Schnittstelle sollte ebenso möglich sein wie der Export in diversen – möglichst frei wählbaren – bibliographischen Formaten²² einschließlich der Möglichkeit der E-Mail-Zusendung der Treffer. Ein Neuigkeitendienst der neu eingetragenen Titel eines Fachgebiets via RSS-Feed ist angesichts der zunehmenden Nutzung dieses XML-Formats keine Zukunftsvision mehr. Vielleicht darf auch an die Einführung einer kostenfreien gemeinsamen Mail- oder Chatauskunft der Landesbibliographien gedacht werden, die Anfragen zu den Inhalten nicht digital vorliegender älterer Landesbibliographien beantworten könnte.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie der Benutzer Abfragen stellen kann, plädiere ich für größtmöglichen Pluralismus. Rechercheprofis wie Bibliothekare sollten eine Expertensuche mit Boole'scher Algebra und Kommandozeileneingabe zur Verfügung haben, während es umgekehrt auch das Google-ähnliche Eingabefeld geben sollte, das mit der gewohnten Suchmaschinensyntax zu bedienen ist. Sinnvoll wäre auch eine einfache Benutzerführung, die auf Fachbegriffe wie 'Notation' (und natürlich auf für den Laien verwirrende Schlagwortketten) verzichtet, sondern 'normalsprachlich' Vorschläge unterbreitet, z. B.: „Möchten Sie die Suche geografisch eingrenzen? Möchten Sie lieber über eine Karte suchen?“ „Möchten Sie die Suche nach dem behandelten Zeitraum eingrenzen? Interessiert nur die Gegenwart oder eine historische Epoche?“ „Geben Sie den Zeitraum (Beispiele: < 1800, 1750–1850, > 1945) oder ein Epochen-

²¹ Über ein Projekt der niedersächsischen Archivverwaltung berichtet Manfred von Boetticher: Neue Formen einer benutzerorientierten Suchstrategie. Zum Aufbau eines geografisch ausgerichteten archivischen Internetauftritts. – In: *Auskunft* 22 (2003) S. 471-477.

²² Während in den Wissenschaften Titel und Untertitel durch Punkte getrennt werden, ist bei bibliographischen Titelaufnahmen leider der Doppelpunkt üblich. Bei den Exportmöglichkeiten sollte auf solche Differenzen geachtet werden.

stichwort (Beispiel: Mittelalter) ein!“ „Möchten Sie das Erscheinungsjahr der gefundenen Dokumente eingrenzen?“ „Möchten Sie nach einer Person suchen? Oder nach einer Personengruppe (z. B. Personen mit gleichem Beruf)?“ „Möchten Sie nur eine bestimmte Art von Dokumenten finden? (Nur Aufsätze mit mehr als 10 Seiten, Bücher mit mehr als 50 Seiten, Online-Ressourcen, keine Zeitungsbeiträge usw.)“.

Hinweise auf die Optimierung des Angebots für vielfältige Suchinteressen könnte die Auswertung der protokollierten Datenbank-Abfragen in Verbindung mit der Befragung potentieller Nutzer, von denen viele sicher nichts von der Existenz der Landesbibliographien als exzellenter Recherchemöglichkeit wissen, geben.

Öffentliche Mitarbeit und Gleichbehandlung aller AutorInnen ermöglichen!

Auch Landesbibliographien können von der Mitarbeit vieler, die an einem exzellenten Rechercheinstrument interessiert sind, nur profitieren. Hier gilt es Wege zu erproben, ehrenamtliche Mitarbeiter aus allen fachlich einschlägigen Bereichen zu gewinnen, auf deren Schultern einiges an Arbeit ruhen könnte, die mit der Umsetzung der hier geäußerten ambitionierten Ideen verbunden ist. Anzustreben wäre also eine ‘Mitmach-Landesbibliographie’, die sich etwa an der *Wikipedia*²³ ein Beispiel nehmen könnte. Diese freie Enzyklopädie funktioniert erstaunlich gut und hat teilweise bereits ein hohes Niveau erreicht.

Unterliegt die Landesbibliographie rechtlichen Regeln? Diese Frage mag derzeit noch theoretisch erscheinen, aber im Zuge zunehmender Juridifizierung der Gesellschaft könnte es durchaus sein, dass sie praktische Relevanz bekommt. Soweit die Landesbibliographie ‘amtlicher’ Herkunft ist, sind die Grundsätze des öffentlichen Rechts zu beachten. Als zentrales Nachweisinstrument kommt ihr gleichsam ‘marktbeherrschende’ Stellung zu, weshalb der Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 GG) bei der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Medien nicht außer Acht gelassen werden darf. Ein Autor könnte also durchaus ein subjektives Recht geltend machen, dass seine Arbeiten nicht willkürlich ignoriert werden. Nachvollziehbare und faire Aufnahmekriterien sind natürlich auch im Eigeninteresse der Landesbibliographie.

Die Landesbibliographie stellt eine Datenbank im Sinne des § 87a Urheberrechtsgesetz dar, was die Frage aufwirft, wie es mit der Weiterverwendung ihrer bibliographischen Daten durch Dritte bestellt ist. Hier sollten faire Regeln gefunden werden, die eine kostenfreie Verwendung durch andere bibliogra-

²³ URL: <<http://www.wikipedia.org>>.

phische Projekte zulassen. Die Überlegungen der europäischen Union zum Zugang zu öffentlichen Daten könnten richtungweisend sein.²⁴ Sinnvollerweise sollten die Daten nach dem Prinzip des Open Access – kostenfrei und ohne Lizenzbarrieren – für die allgemeine Nutzung im Internet bereitstehen.²⁵

Resümee

Das Schlüsselwort der vorstehenden Ausführungen lautete ohne Zweifel: Vernetzung. Gewiss, Konkurrenz belebt das Geschäft, aber wenn man feststellt, dass der umfassende amtliche Auftrag der Landesbibliographie, die auf das Land bezügliche Literatur bibliographisch zu erfassen, in Konkurrenz steht zu den anderen bibliographischen Unternehmungen öffentlicher Institutionen, so muss man sich Gedanken machen über die künftige Rolle der Landesbibliographie in einem unübersichtlichen Feld von Informationsangeboten. Die Anbieterung ihrer Datenbanken im Internet und die *Virtuelle Deutsche Landesbibliographie* haben gezeigt, dass die Landesbibliographien bereit sind, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Verstärkte Kooperationen mit anderen non-profit-Anbietern, wie sie in diesem Beitrag vorgeschlagen wurden, können dazu beitragen, die erfolgreiche und qualitativ meist hohen Ansprüchen genügende Arbeit der Landesbibliographien auch in der Zukunft abzusichern.

Anhang

Einige Bemerkungen zur folgenden beispielhaften Erschließung einer regionalen Festschrift: Ich bin weit davon entfernt, diese bewusst zügig vorgenommene und nachträglich nicht wesentlich korrigierte Ergänzung des jeweiligen Aufsatztitels durch Zusatzinformationen, die nur durch Autopsie zu gewinnen waren, als vorbildhaft zu betrachten. Sie spiegelt in gewissem Umfang auch meine subjektiven Interessen und Kenntnisse wieder, und viele mögen die Vergabe der Schlagwörter als laienhaft und inkonsequent kritisieren. Demonstriert werden soll einzig und allein ein mögliches Modell für eine ergänzende Sacherschließung, die sich um Knappheit bemüht. Hingewiesen sei auf die besondere Be-

²⁴ Siehe den Vorschlag für eine EU-Richtlinie über die Verwertung und kommerzielle Nutzung von Dokumenten des öffentlichen Sektors (2002), URL: <http://www.cordis.lu/econtent/psi/psi_policy.htm>.

²⁵ Zum Open Access im Zeitschriftenbereich vgl. etwa die Hinweise bei Klaus Graf: Wissenschaftliches E-Publizieren mit Open Access – Initiativen und Widerstände. – In: *zeitenblicke* 2003, URL: <<http://www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/graf.htm>>.

rücksichtigung der Quellengrundlage, wenn die Artikel Editionsteile oder vergleichbare Beigaben (Zwangsarbeiterliste, Abbildungen) haben oder sich einer Quelle oder Quellengattung besonders widmen. Ob es sinnvoll ist, thesenhafte Kurzzusammenfassungen, wie ich sie bei den Beiträgen von Pötzl, Weber, Bushart und Fried versucht habe, beizugeben, kann dahingestellt bleiben.

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 36 (2002)

Festgabe für Prälat Prof. Dr. Peter Rummel zum 75. Geburtstag

Manfred Weitlauff, Prälat Prof. Dr. Peter Rummel. Erster Vorsitzender des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte (1971–2001) und Bistumshistoriker. Eine Laudatio aus Anlass seines 75. Geburtstages am 4. Dezember 2002, S. 9-20

Walter Ansbacher, Veröffentlichungen von Peter Rummel, S. 21-32

[Schriftenverzeichnis – Personalbibliographie]

Karl Pörnbacher, Die neue Heilige der Diözese Augsburg – Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren, S. 35-59

[Heiligenverehrung – Kanonisation – Seligsprechung – Heiligsprechung]

[Zeit: 18. Jh. – 2001]

[Person: Crescentia Höß (? – 1744)]

Walter Pötzl, Radegundis von Wellenburg – eine historische Person?, S. 60-79

[Heiligenverehrung – Patrozinienkunde – Legende – Lokalheilige – Wallfahrt]

[Zeit: Frühmittelalter bis Gegenwart]

[Person: hl. Radegundis (gest. 587) – hl. Adelgundis]

[Dienstmagd hl. Radegundis von Wellenburg als Fehldeutung der merowingischen Königin]

Manfred Weitlauff, Das Lechfeld – Die Entscheidungsschlacht König Ottos I. gegen die Ungarn 955, S. 80-108

[Zeit: Ottonenzeit]

[Person: Otto I. der Große – Bischof Ulrich von Augsburg]

Helmut Gier: Der Augsburger Domherr Bernhard von Waldkirch und der Beginn des Humanismus in Augsburg, S. 109-123

[Sodalitas litteraria Augustana]

[Zeit: um 1500]

[Person: Bernhard von Waldkirch (gest. 1523) – Joseph Grünpeck – Konrad Celtis – Konrad Peutinger]

[Farbabb. 11-12: Clm 30080, Gebetbuch von Nicolaus Berschin 1516]

Reinhard H. Seitz, Der (Bistums)Historiker Pfarrer Georg Rückert (1873–1941), S. 124-150

- [mit Bibliographie der Veröffentlichungen S. 139-150]
 [Kirchengeschichte]
 [Ort: Lauingen (Donau) – Steinheim (bei Dillingen) – Polling]
- Horst Jesse, Martin Boos (1762 – 1825), ein Verkündiger des christlichen Erlösungsglaubens, S. 151-171
 [Theologie – Aftermystizismus]
- Bertram Meier, *Extra Christum nulla salus*. Johann Michael Sailers Bausteine für einen ökumenischen Weg, S. 172-191
 [Theologie – Konfessionen – Ökumene]
 [Zeit: Ende 18. Jh. – 1831]
 [Person: Johann Michael Sailer (1751 – 1831)]
- Georg Kreuzer, Zur gescheiterten Konversion des Bernhard Höchstädter (1801 – 1862), Adstant (Gehilfe) an der deutsch-israelischen Schule in Ichenhausen, S. 192-208
 [Juden – Schulgeschichte]
 [Zeit: 1837 – 1838]
- Wolfgang Zorn, „Wir haben Katholiken, Lutheraner, Reformierte“. Konfessionelle Prägungen der protestantischen Landgemeinden um Memmingen um 1860, S. 209-222
 [Konfessionen]
 [Quelle: Physikatsberichte]
- Leo Weber, Die Anfänge des Klosters Buron/Benediktbeuern im frühen 8. Jahrhundert und seine Beziehungen zur Insel Wörth im Staffelsee ohne oder mit Bischof, S. 225-239
 [Benediktinerorden]
 [Bischofssitz auf der Insel Wörth im 8. Jh.?)
- Ulrich Faust, Ottobeuren und seine Bischöfe, S. 240-254
 [Bistum Augsburg – Benediktinerorden – Kloster Ottobeuren]
 [Zeit: 9. Jh. – 1836]
- Franz Machilek, Die Klöster Blaubeuren, Wiblingen, Elchingen und die Melker Reform, S. 255-279
 [Benediktinerorden – Liturgie]
 [Zeit: 1400 – 1525]
- Werner Schiedermaier, Ein klösterlicher Briefwechsel um Heilige Leiber, S. 280-303
 [Heiligenverehrung – Katakombenheilige – Benediktinerorden – Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth]
 [Quellenedition: Briefwechsel der Magdalena von Fletting (1680 – nach 1726), Mitglied der Englischen Fräulein zu Augsburg, mit Amandus Röls (1663 – 1748), Abt

- des Benediktinerklosters Heilig Kreuz in Donauwörth, 1725-1726, Fürstlich Oettingensches Archiv Harburg, IX 16.2a/1-1; S. 291-302]
[Zeit: 1725–1726]
- Wilhelm Liebhart, Leichenpredigten aus schwäbisch-bayerischen Klöstern als historische Quelle. Beispiele aus den Klöstern und Stiften Augsburg/St. Ulrich und Afra, Indersdorf und Kühbach, S. 303-339
[Druckgeschichte]
[Zeit: 1576–1780]
[Quelle: 8 gedruckte katholische Leichenpredigten]
- Karlheinz Schlager/Theodor Wohnhaas, Liturgische Ordnung und regionales Brauchtum. Zum Inventar eines Prozessionars aus dem Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld, S. 340-361
[Liturgie – Musikgeschichte]
[Zeit: 1597]
[Quelle: Handschrift von 1597 im Kloster Oberschönenfeld, ohne Signatur]
[Mit Notenbeispielen]
- Wolfgang Wüst, Geistliche Schätze in Gefahr. Sicherung, Flucht und Ausverkauf der Werte vor der Säkularisation. Schwabens Klöster und Hochstifte im Vergleich, S. 362-397
[Kulturgut – Kunstschatze – Bibliotheken – Archive]
[Zeit: um 1800]
- Peter Fleischmann, Das Archiv des Reichsstifts St. Ulrich und Afra zu Augsburg, S. 398-417
[Archivgeschichte – Benediktinerorden – Bayerisch-Schwaben (19. Jh.)]
[Zeit: 15. Jh. – Gegenwart]
- Herbert Immenkötter, Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Augsburg 1939-1945. Erste Zusammenfassung unserer Ergebnisse, S. 418-450
[Mit Liste der Zwangsarbeiter S. 436-450]
[Nationalsozialismus]
- Bruno Bushart, Der Westchor der St.-Moritz-Kirche in Augsburg, S. 453-465
[Baugeschichte - Stift St. Moritz Augsburg]
[Zeit: 11. Jh.–Gegenwart]
[Rekonstruktion des romanischen Gründungsbaus im 11. Jh.]
- Georg Paula, Anmerkungen und Ergänzungen zum Werk von Johann Baptist Enderle (1725–1798), S. 466-482
[Kunstgeschichte – Ölgemälde – Fresken]

- Pankraz Fried, Zum historischen Ort und Ambiente des neuen Diözesanmuseums St. Afra in Augsburg, S. 483-496
[Museumswesen]
[Zeit: Römerzeit bis Gegenwart]
[Topographie der Bischofsstadt Augsburg]
- Hermann Ulrich, Das Gmünder Passionsspiel – sein Ende, seine Rezeptionsgeschichte und musikalische Überlieferung, S. 497-516
[Karfreitagsprozession – Musikgeschichte – Säkularisation]
[mit Bibliographie S. 514-516]
[Ort: Schwäbisch Gmünd]
[Person: Johann Mauritius Schmid (1715–1770), Komponist – Angelus Dreher (1741–1809), Komponist]
[Zeit: 18. Jh. – Gegenwart]
[1803 letztmals aufgeführt]
- Wolfgang Wallenta, Kontroverstheologisches Schrifttum in Augsburg um 1600, S. 517-529
[Konfessionen – Druckgeschichte – Jesuiten – Cambilhonischer Streit]
- Gerhard Hölze, "MARIA die Sieges-Frau". Die literarische Marienverehrung in Bayern im Zuge der Lepanto-Schlacht, S. 531-550
[Schlacht von Lepanto 1571 – Türkenkrieg – Konfessionen – Medien]
[Zeit 16. – 17. Jh.]
- Hans Pörnbacher, "O wunderbare Gnaden-Blum". Die Wallfahrt zum gegeißelten Heiland auf der Wies in der schönen Literatur, S. 551-567
[Quelle: unter anderem Mirakelbücher]
[Zeit: 18. Jh. bis Gegenwart]
- Georg Feuerer, In memoriam Dr. Stefan Miedaner, S. 568-571
[Person: Stefan Miedaner (1956–2001), Archivar, Leiter des Archivs des Bistums Augsburg]